

## Informationen für Lehrgangleiter, Referenten und Trainer

Sie sind mit Ihrem Lehrgang zu Gast an der Landessportschule, einer Bildungsstätte des Württembergischen Landessportbundes. Unser Ziel ist es, Ihnen die bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Lehrgangs zu schaffen und die Gesundheit aller Gäste und Mitarbeiter zu schützen. Für ein gesundes Miteinander möchten wir Sie hiermit über die Abläufe und Regelungen an der Landessportschule, die aufgrund der Corona-Krise teilweise geändert sind, informieren. Wir bitten Sie deshalb, diese Informationen sorgfältig zu lesen und die Maßnahmen gewissenhaft umzusetzen.

### **Einhaltung des Mindestabstands / Mund-Nasen-Bedeckung:**

Bitte verhalten Sie sich vorbildlich und achten während des gesamten Aufenthalts auf den durchgängigen Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern. In den Gebäuden ist grundsätzlich ein MNB zu tragen mit folgenden Ausnahmen: eigenes Zimmer, Sitzen am eigenen Platz im Seminarraum, Sitzen am eigenen Platz im Speisesaal und in den Sportstätten bei Trainings- / Unterrichtsbeginn.

### **Zeitliche Abläufe:**

Die auf dem Lehrgangsplan angegebenen Zeiten sind zwingend einzuhalten. Alle Pläne werden so konzipiert, dass sich die Gruppen in den verschiedenen Bereichen der Sportschule so wenig wie möglich begegnen.

### **Nutzung der Seminarräume:**

*Ruit: An der Rezeption erhalten Sie Präsentationsmedien und Reinigungsmittel. Nach Nutzung müssen die Präsentationsmedien von Ihnen gereinigt werden. Bei Abreise sind diese Sachen wieder an der Anmeldung abzugeben.*

*Albstadt: An der Rezeption erhalten Sie bei Bedarf Flip-Chart-Stifte. Reinigungsmittel (Einmal-Feuchttuch-Spender) steht im Seminarraum bereit. Bei Abreise sind die Stifte gereinigt wieder an der Anmeldung abzugeben.*

Achten Sie besonders auf gründliches Händewaschen vor und nach dem Unterricht / Training. Die Seminarräume werden tagsüber nicht abgeschlossen, um Warteschlangen vor den Türen zu vermeiden. Die Seminarräume müssen um 23.00 Uhr verlassen werden. Wenn der Seminarraum für außerunterrichtliche Zwecke genutzt wird, dürfen sich dort nur maximal 20 Personen aufhalten. Jeder Teilnehmer sitzt den ganzen Lehrgang über am gleichen Platz, den er am Anfang ausgewählt hat. Die Stühle dürfen nicht verschoben werden, damit der Mindestabstand nicht unterschritten wird. Sie als Referent bleiben bitte in Ihrem markierten Bereich. Lüften Sie den Seminarraum in den Pausen (Empfehlung alle 10 Minuten pro Stunde oder Türen geöffnet lassen) ausgiebig.

### **Nutzung von Sportstätten und Sportgeräten:**

Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich in Gruppen von maximal 20 Personen erfolgen (19 Teilnehmer und ein Trainer / Referent). Bitte achten Sie darauf, dass die Sportstätte nur von Lehrgangsteilnehmern, Referenten und Trainern betreten wird.

Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden. Verzichten Sie auf sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.). Achten Sie bei der Nutzung der Sportgeräte auf einen ökonomischen Einsatz. Setzen Sie nur die Geräte ein, die notwendig sind. Wenn Sie Handgeräte mehrfach in einer Stunde / Tag / Woche benötigen ordnen Sie jedes Gerät einem Teilnehmer zu. Beim Auf- und Abbau sollten so wenig

Personen wie möglich beteiligt sein. Tragen Sie am Ende der Nutzung von Geräten dafür Sorge, dass die Sportgeräte gereinigt werden. Dazu stehen Ihnen entsprechende Reinigungsmittel in den Hallen zur Verfügung.

#### **Verhalten im Krankheitsfall / Sicherheit:**

Setzen Sie sich unverzüglich über die Rezeption mit der Schulleitung in Verbindung, wenn Sie bei sich oder einem Teilnehmer Symptome eines Atemwegsinfekts bemerken. Der Teilnehmer muss bis zur Klärung des weiteren Vorgehens auf dem Zimmer bleiben.

Zur Versorgung von (Sport-)Verletzungen können zusätzlich zu den Materialien der Erste-Hilfe-Kästen an der Rezeption Eis bzw. Kühl-Pads geholt werden.

#### **Hygienekonzept: Information der Teilnehmer:**

Zur Einweisung und Information der Teilnehmer in das Hygienekonzept legen wir die ppt-Datei „Hygienekonzept“ bei.

#### **Aufsichtspflicht bei Lehrgängen mit minderjährigen Teilnehmer/innen:**

Achten Sie auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Jugendschutzgesetz), insbesondere zu den Punkten Alkohol, Tabak und Aufenthalt in Gaststätten. Informationen zum Jugendschutzgesetz finden Sie unter [www.bmfsfj.de/gesetze](http://www.bmfsfj.de/gesetze).

Übernehmen Sie als Lehrgangsleiter eine erzieherische Funktion und bedenken Sie Ihre Vorbildfunktion (auch gegenüber minderjährigen Teilnehmer/innen anderer Lehrgänge).

Weisen Sie insbesondere minderjährige Teilnehmer/innen auf einen sorgsamen Umgang mit der Sportschuleinrichtung hin.

Nehmen bei Übungsleiter-Aus- und Fortbildungslehrgängen minderjährige Teilnehmer/innen teil, so sind die Regeln des „WLSB-Ablaufrafter“ verbindlich anzuwenden.

#### **Sonstiges:**

Bitte achten Sie darauf, dass die Teilnehmer/innen sorgfältig mit der Sportschuleinrichtung umgehen.

Bitte weisen Sie Ihr Teilnehmer/innen darauf hin, dass keine Speisen und Getränke aus dem Speiseraum mitgenommen werden dürfen.

Bitte machen Sie bei Verlassen der Unterrichträume und Sporthallen das Licht aus, fahren die Heizung zurück, schalten die elektrischen Geräte aus und schließen Fenster und Türen ab.

Beachten Sie im Wiesenhaus-Saal bitte auch die Schließung der Glastüren nach außen.

Treten Schäden auf (z.B. an der Zimmerausstattung, in den Seminarräumen, bei Sportgeräten usw.) oder liegen Fehlfunktionen vor (z.B. an der Heizung, an sanitären Anlagen usw.) melden Sie diese bitte unverzüglich an der Anmeldung. Wir bemühen uns den Schaden so schnell wie möglich zu beheben.

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**